

Vorlage Klima- und Umweltausschuss	KUA öffentlich 26.11.2020 TOP 3
Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2021	
Anlagen: Nutzungsplan 2021	

I. Sachverhalt:

Das Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl, hat in Zusammenarbeit mit dem eigenständigen Forstbetrieb den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 erstellt. Gemäß § 51 LWaldG hat hierüber die Stadt Bühl zu beschließen.

Der Nutzungsplan sieht in den 3 Forstdienstbezirken folgenden Holzeinschlag vor:

Forstdienstbezirk I (Großer Wald)	6.645 Festmeter
Forstdienstbezirk II (Omerskopf)	4.000 Festmeter
Forstdienstbezirk III (Auewald)	<u>5.360 Festmeter</u>
	16.005 Festmeter

Der geplante Einschlag resultiert aus den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2015-2024.

II. Klimatische Auswirkungen:

Der Holzeinschlag findet im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung statt. Der Werkstoff Holz ersetzt CO₂ verbrauchende Stoffe und wirkt sich somit positiv auf das Klima aus.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Holzeinschlag werden voraussichtlich ca. 764.750,-- Euro eingenommen. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf ca. 578.000,-- Euro. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 im Teilhaushalt 8 (THH8) im Profitcenter „5550 Forstwirtschaft“ veranschlagt.

...

IV. Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Kreisforstamtes Rastatt, Bezirksleitung Bühl, und der Verwaltung stimmt der Klima- und Umweltausschuss dem erstellten Nutzungsplan 2021 mit einer Gesamtnutzung von 16.005 Festmetern zu.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		